

Hinweise für die Benutzung von Bio- und Restabfall-Containern

Nach § 6 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich wird darauf hingewiesen, dass folgende Abfälle nicht über einen Bio- oder Restabfallcontainer entsorgt werden dürfen:

- ▶ Sonderabfälle (z. B. Altlacke/Altfarben, Chemikalien, Lösemittel)
- ▶ ölverunreinigte Betriebsmittel (z. B. Putzlappen)
- ▶ ölverunreinigter Boden
- ▶ Elektrogeräte, Kühlgeräte, Nachtspeicheröfen
- ▶ Asbestzementabfälle, Wellasbestzementplatten (Eternitplatten)
- ▶ Mineralfasern (Dämmmaterial wie z. B. Glas- oder Steinwolle)
- ▶ Teerpappe/bitumengetränktes Papier
- ▶ Abfälle mit schädlichen Verunreinigungen (z. B. Filtermatten, Bahnschwellen)
- ▶ leere Metallbehältnisse (z. B. Farbdosen, Öldosen)
- ▶ leere Kunststoffbehältnisse (z. B. Spritzmittelkanister, Ölskanister)
- ▶ reiner Bauschutt zur Verwertung
- ▶ Autoteile, Altreifen
- ▶ Batterien

Bei Nichtbeachtung dieser Sortieranweisung wird der Container vom Annahmepersonal des Entsorgungszentrums bzw. der Umladestation zurückgewiesen und wieder zum Abfallerzeuger transportiert. Sollten Verstöße gegen diese Sortieranweisung erst beim Auskippen der Container bemerkt werden, werden Ihnen die Kosten der notwendigen Nachsortierung in Rechnung gestellt.

Um ein teures Nachsortieren zu vermeiden, bitten wir Sie, auch in Ihrem Interesse, sich an diese Hinweise bei der Befüllung der/des Container(s) zu halten.

Die anfallenden Abfallgebühren (Leistungsgebühr und Grundgebühr) entnehmen Sie bitte dem Bestellvordruck.

Sofern der Container länger vor Ort steht, fallen zusätzliche Mietkosten an. Die reguläre, mietkostenfreie Standzeit für Container ab einer Größe von 3 m³ beträgt 5 Werktage. Die darüber hinaus anfallenden Mietkosten erfragen Sie bitte unter der Tel.-Nr.: 04943/9259-7037.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Vogel (☎ 04941/16-7002) und Herr Möller (☎ 04941/16-7003) gerne zur Verfügung.